

Medienmitteilung 29.6.09

Schmerzffreie Kastration bei Ferkeln: Rasche Umsetzung

In der Schweiz ist die Kastration von Ferkeln ohne Schmerzausschaltung ab dem 1. Januar 2010 verboten. Nach intensiven Forschungsarbeiten im Projekt ProSchwein läuft zurzeit die Einführungs- und Umsetzungsphase. Am 6. Juli startet der „Kastrationsfonds“ für eine befristete Anschubfinanzierung.

Von den drei zur Verfügung stehenden Alternativen (Inhalationsnarkose, Impfung und Ebermast) wird die praktikabelste und vom Markt am besten akzeptierte Methode, die Kastration unter Inhalationsnarkose, umgesetzt. Im Label Coop Naturafarm ist auch die Impfung gegen Ebergeruch akzeptiert.

Bei der Inhalationsnarkose wird den Ferkeln innerhalb der ersten 14 Lebenstage zuerst ein Mittel gegen den postoperativen Schmerz verabreicht. Anschliessend werden sie während 90 Sekunden mit einem Gas narkotisiert und dann kastriert. Die Methode entspricht damit jener, die auch bei Hunden und Katzen angewendet wird. Die Züchter müssen für die Inhalationsnarkose einen theoretischen und einen praktischen Kurs, unter Aufsicht des Bestandestierarztes, absolvieren. Bereits 2000 Schweinezüchter haben den theoretischen Kurs besucht. Wenn ein Züchter nicht mit der Inhalationsnarkose arbeiten möchte, kann er seinen Ferkeln ein Narkosemittel vom Tierarzt verabreichen lassen und anschliessend die Kastration durchführen.

Die Pflicht zur Schmerzausschaltung ist für die Schweinezüchter mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Verwerter, Handel und Produzenten haben sich deshalb auf eine befristete Anschubfinanzierung bei der Beschaffung der Geräte für die Inhalationsnarkose geeinigt. Ab dem 6. Juli werden während 15 Monaten pro Schlachtschwein Fr. 5.- in den sogenannten „Kastrationsfonds“ einbezahlt. Verwerter und Mäster zahlen dabei je Fr. 2.- und der Handel Fr. 1.-. Die Züchter werden entsprechend ihrer Betriebsgrösse aus diesem Fonds entschädigt. Die Verwaltung und Abwicklung des Fonds obliegt der Branchenorganisation Fleisch, der Proviande in Bern.

Detailinformationen zum Kastrationsfonds sowie zum Anmeldeprozedere für Züchter sind unter www.suisseporcs.ch, www.viehhandel-schweiz.ch und www.proviande.ch ersichtlich.

Kontaktpersonen:

- Dr. Felix Grob, Geschäftsführer Suisseporcs 079 355 94 85
- Otto Humbel, Präsident Schweizerische Schweinehandelsvereinigung 079 663 71 63
- Dr. Balz Horber, Direktor Schweizer Fleischfachverband 044 250 70 60